

# Bericht aus Genf

Nr. 12 / 2016

Newsletter von Theresia Degener  
Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

---

## Editorial

Liebe Leser und Leserinnen,

die 16. Tagung unseres Ausschusses war von drei besonderen Ereignissen geprägt. Erstens wurde die Allgemeine Bemerkung Nr. 3 zum Thema behinderte Frauen (Art. 6 UN BRK) verabschiedet. Es war wichtig, dies noch im Jahre 2016 zu erledigen, denn ab 2017 werde ich die einzige Frau im UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sein.

Zweitens wurde die Allgemeine Bemerkung Nr. 4 zum Thema inklusive Bildung (Art. 24 UN BRK) verabschiedet. Damit wurden den Vertragsstaaten endlich Richtlinien für die Schaffung inklusiver Bildungssysteme an die Hand gegeben und Zweifel über den Inhalt und die Reichweite des Rechts auf inklusive Bildung beseitigt. Es wurde deutlich gemacht, dass Sonderschulen keinen Platz in inklusiven Bildungssystemen haben.

Drittens wurde der 10. Geburtstag der UN BRK mit einer Musikvorstellung einer gehörlosen Musikerin und einer Rede des Hohen Kommissars für Menschenrechte, Zeid Ra'ad Al Hussein, gebührend gefeiert. Im Rahmen dieser Feierlichkeit wurde an ein anderes historisches Datum erinnert: An das Internationale Jahr der Behinderten 1981, das die Vereinten Nationen vor 35 Jahren proklamierten. Ich hatte die ehrenvolle Aufgabe, in diesem Zusammenhang an einen Mann zu erinnern, der nicht nur ein hervorragender Diplomat der Vereinten Nationen und libyscher Menschenrechtsaktivist, sondern auch der Vater dieses Internationalen Jahres war: Mansur Rashid Kikhia! Seinem Engagement in den siebziger Jahren und seinem Verhandlungsgeschick ist es zu verdanken, dass es zu diesem UNO-Jahr der Behinderten kam. Leider „verschwand“ Mansur Kikhia 1993 und wurde sehr viel später ermordet aufgefunden. Er wurde gefoltert. Seine Tochter Jiji Kikhia arbeitet unermüdlich dafür, dass ihr Vater und sein Schicksal nicht vergessen werden. Unserem Ausschuss war es besonders wichtig, im Rahmen unserer Feierlichkeiten an Mansur Kikhia zu erinnern. Im Jahre 2016 wurde nämlich nicht nur die UN BRK 10 Jahre



Theresia Degener erinnert an Mansur Kikhia, Vater des Internationalen Jahrs der behinderten Menschen 1981.

alt, sondern auch noch eine andere wichtige Menschenrechtskonvention: die UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen.

Die 16. Tagung unseres Ausschusses hatte wieder ein ambitioniertes Arbeitsprogramm, das erfolgreich bewältigt wurde. Der vorliegende Bericht aus Genf gibt einen Einblick in die Geschehnisse und Ergebnisse. Ich hoffe, dass Sie ihn interessant finden werden.

Ich wünsche uns allen einen friedvollen Jahresausklang und ein gutes neues Jahr 2017 mit besseren Wahlergebnissen und weniger EU-Austritten.

Ihre Theresia Degener

**+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++**

### **Inhalt**

Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention.....	2
Aktueller Status des Fakultativprotokolls .....	2
16. Sitzung des UN BRK-Ausschusses in Genf.....	4
Staatenberichte .....	11
Allgemeine Bemerkungen zu Art. 6 und 24 UN BRK verabschiedet! .....	11
Begleitveranstaltungen zur 16. Sitzung des UN BRK-Ausschusses .....	12
Impressum .....	13

### **Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention**

168 Vertragsstaaten

160 Unterzeichner

### **Aktueller Status des Fakultativprotokolls**

92 Vertragsstaaten

92 Unterzeichner

[Text der UN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

### Was ist der UN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* (UN BRK) dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.



Mitglieder des UN BRK-Ausschusses mit dem Hohen Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen (vorn, 2. v. li.) und zwei Mitarbeiter\_innen des Sekretariats.

Der UN BRK-Ausschuss ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Bemerkungen), die der Interpretation der UN BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der UN BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der UN BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 zwei Wochen Vorbereitungszeit und 6,5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum UN BRK-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

## **16. Sitzung des UN BRK-Ausschusses in Genf**

Die 16. Sitzung des UN BRK-Ausschusses fand vom 15. August bis zum 2. September 2016 statt. Der Ausschuss

- führte Dialoge mit 7 Regierungsdelegationen (Äthiopien, Bolivien, Guatemala, Italien, Kolumbien, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate),
- verabschiedete den Fragenkatalog für Kanada,
- entschied über die Individualbeschwerde *Noble vs. Australia* (CRPD/C/16/D/7/2012),
- verabschiedete zwei Allgemeine Bemerkungen: die Allgemeine Bemerkung zu Art. 6 UN BRK (Frauen und Mädchen mit Behinderungen) sowie die Allgemeine Bemerkung zu Art. 24 (Recht auf Bildung) sowie
- Richtlinien zum Berichtsverfahren und für unabhängige Überwachungsmechanismen,
- und führte Gespräche zur Zusammenarbeit mit Vertreter\_innen des UN-Fachausschusses zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (CMW) sowie des UN-Fachausschusses zum Schutz gegen rassistische Diskriminierung (CERD).

In Vorbereitung der Dialoge fanden zahlreiche Begleitveranstaltungen und Treffen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen, Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft statt. Alle Dokumente und Ergebnisse der Sitzung sowie Beiträge der Beteiligten finden Sie [hier](#).



Von links: Theresia Degener, Anna Pelaez Narvaez, Maria Cisternas Reyes, Safak Pavey, Silvia Quan-Chang, Diane Kingston

In der Eröffnungsveranstaltung zur 16. Sitzung fasste Maria Cisternas Reyes, Vorsitzende des Ausschusses, die bisherige Arbeit des Ausschusses zusammen. Die 16. Sitzung war für viele seiner Mitglieder die letzte, so auch für 5 der 6 weiblichen Mitglieder. Reyes betonte die intensive Zusammenarbeit der Ausschuss-Mitglieder untereinander sowie mit der Zivilgesellschaft und den Institutionen der Vereinten Nationen. Der Blick auf die Prüfung der Staatenberichte und die umfangreiche Rechtsprechung des Ausschusses zeige, dass der Ausschuss sehr mutige und starke Positionen vertritt – als Ergebnis sorgfältiger Überlegungen und ausführlicher Be-

ratungen. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit seiner Mitglieder spielten dabei eine wesentliche Rolle für die erfolgreiche Arbeit des Ausschusses.

Vertreter\_innen verschiedener NGOs und UN-Institutionen dankten ebenfalls den scheidenden Ausschussmitgliedern und unterstützten die Forderung nach mehr Gleichberechtigung der Geschlechter im System der Vereinten Nationen. Mit Blick auf die anstehende Lesung der Allgemeinen Bemerkung zu Art. 24 UN BRK betonten Vertreter\_innen des Weltverbands der Gehörlosen (WFD), des Europäischen Netzwerks für Selbstbestimmtes Leben (ENIL) und von Inclusion International, dass

Zugang zu Bildung essentiell sei. Es müssten ausreichende Mittel für Assistenz, Hilfsmittel und Barrierefreiheit bereitgestellt werden, um inklusive Bildung zu ermöglichen.

### **Dialoge mit den Vertragsstaaten**

In der 16. Sitzung wurden die Berichte von 7 Vertragsstaaten geprüft: Äthiopien, Bolivien, Guatemala, Italien, Kolumbien, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate. In Vorbereitung der Dialoge mit den Vertragsstaaten trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreter\_innen von Selbstvertretungsorganisationen (DPOs) der betreffenden Länder und von IDA (International Disability Alliance), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs dieser Länder hatten dem Ausschuss teilweise [Parallelberichte](#) eingereicht.

Der Austausch mit Vertreter\_innen der Zivilgesellschaft aus **Äthiopien** war allerdings nicht möglich. Es wurden weder Parallelberichte eingereicht noch waren Vertreter\_innen der Zivilgesellschaft zum Dialog angereist. Sie hatten ihre Teilnahme in letzter Minute ohne Angabe von Gründen abgesagt. In ihrem Eröffnungsstatement lehnte die Delegation der äthiopischen Regierung jede Verantwortung für die Abwesenheit der DPOs ab und verwies auf mögliche Kommunikations- oder Finanzierungsprobleme. Die Delegation hob stattdessen das Engagement Äthiopiens bei der Umsetzung zahlreicher Menschenrechtsverträge hervor, die ausdrücklich von der Verfassung des Landes vorgesehen sei. Dies würdigte auch Landesberichtersteller Martin Mwesigwa Babu und lobte die Fortschritte, die im Kontext der regionalen Gegebenheiten bereits erzielt worden seien. Der Bericht lasse aber auch zahlreiche drängende Probleme erkennen. So müsse dringend das medizinische Modell von Behinderung durch ein soziales Modell ersetzt werden; es fehle an konkreten Daten zur Umsetzung der UN BRK; Menschen mit Behinderungen müssten zudem auch im Zivil- und Katastrophenschutz berücksichtigt werden. Die mangelhafte Datenlage war auch Anlass für Theresia Degener, sich im Dialog nach der Situation von Kindern mit Behinderungen zu erkundigen. So sei bekannt, dass Infantizid an behinderten Kindern in den ländlichen Gegenden Äthiopiens noch üblich wäre, dass diese Kinder zuhause versteckt und nicht zur Schule geschickt würden, dass sie Gewalt ausgesetzt seien. Die Delegation reagierte darauf sehr allgemein. Man verwies auf die derzeit ca. 70.500 Schüler mit Behinderungen und den Fakt, dass inklusive Bildung auf der Agenda der Regierung stehe. Zudem arbeite man an einem Registrierungsverfahren für alle neugeborenen Kinder. Theresia Degener fragte weiterhin, und mit Blick auf die Art. 14 bis 17 UN BRK, nach einer Formulierung im Staatenbericht, wonach „ehemalige Konzentrationslager für obdachlose Menschen in Rehabilitationszentren umgewandelt“ würden – für behinderte obdachlose Menschen. Abgesehen von der irritierenden Terminologie frage sie sich, wie sichergestellt werden könne, dass an diesen Orten Menschenrechte geschützt und geachtet werden – d.h., dass es weder Zwangsbehandlung noch andere Zwangsmaßnahmen gibt. Sie fragte, ob es ein Kontrollverfahren gebe und ob DPOs in die Umgestaltung einbezogen worden seien. Die Delegation erklärte, dass die Regierung keine Konzentrationslager wolle und dass die Menschen, die in den Zentren untergebracht werden, dort eine Unterkunft, Ausbildung und Zugang zu Jobs erhielten. Zum Abschluss des Dialogs dankte der Landesberichtersteller für den konstruktiven Dialog, betonte aber nochmals, dass das Argument beschränkter Ressourcen für die Nichtumsetzung der UN BRK nicht akzeptabel sei, da diese Beschränkungen immer gegeben seien.

Der Dialog mit **Bolivien** fand vor dem Hintergrund einer sehr angespannten Situation zwischen Regierung und Zivilgesellschaft des Landes statt, die 2015 und 2016 heftig gegen Maßnahmen der Regierung in Bezug auf soziale Unterstützung für Menschen mit Behinderungen protestiert hatten. Die Regierungsdelegation hielt sich mit Kommentaren in dieser Frage zurück und verwies stattdessen auf die Be-



mühungen der Regierung, die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dieser Prozess sei 2009 offiziell mit Einführung eines Gesetzes begonnen worden, das die Vielfalt und die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken soll. Gerade in Bezug auf Vielfalt stehe der plurinationale Staat Bolivien allerdings vor großen Herausforderungen. Landesberichterstatterin Silvia Quan-Chang drückte ihren Respekt vor diesen Bemühungen aus, stellte aber auch fest, dass die Menschen mit Behinderungen in der sozialen Hierarchie des Landes sehr weit unten stünden und die Umsetzung der Gesetze für Menschen mit Behinderungen zu zögerlich erfolge. Der Mangel an ökonomischen Ressourcen dürfe nie ein Grund dafür sein, Rechte von Menschen mit Behinderungen einzuschränken. Theresia Degener lobte die umfangreiche Bereitstellung von Daten und die Klarheit und Ehrlichkeit des Staatenberichts sowie den Bezug auf das Menschenrechtsmodells von Behinderung. Allerdings spiegelte sich dies nicht in der Gesetzgebung des Landes wider. Außerdem würden im Bericht Präventionsprogramme und genetische Beratung als Umsetzung der Konvention dargestellt. Wenige Informationen gäbe es zudem zur Situation von behinderten Kindern. Mit Blick auf Art. 12, 13 und 14 verwies Theresia Degener noch einmal auf das Anliegen dieser Paragraphen: So sei es nicht im Sinne der Konvention, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als nicht rechts- und straffähig angesehen würden. Das Gleiche gelte für Zwangsunterbringung von Menschen mit Behinderungen in Heimen. Die Delegation erklärte, man sei in Bezug auf die rechtliche Handlungsfähigkeit dabei, eine Strategie für die Gesetzesreform zu entwickeln. Beteiligt seien daran das Justizministerium, internationale Organisationen und andere Institutionen auf dem Gebiet. Ob sich Menschen mit Behinderungen an diesem Prozess beteiligen können, blieb offen. 2016 sei zudem eine Studie zur unterstützten Entscheidungsfindung in Auftrag gegeben worden. Abschließend dankte die Delegation für die Gelegenheit zum Austausch und bekräftigte nochmals, dass man zum Dialog mit den DPOs bereit sei. Es gehe in der Auseinandersetzung um ein politisches Thema, das nicht nur mit Behinderung zu tun habe. Landesberichterstatterin Silvia Quan-Chang dankte der Delegation für die offene Diskussion und bekräftigte ihre Hoffnung, dass die Mitglieder der anwesenden DPOs nach ihrer Rückkehr nach Bolivien unbehelligt ihre Arbeit fortsetzen dürfen.



Die Leiterin der bolivianischen Delegation im Gespräch mit Ausschussmitglied Coomaravel Pyaneandee

Die Delegation aus **Guatemala** gab zum Einstieg in den Dialog einen allgemeinen Überblick über das Land, die Bevölkerung und den Bildungsstand sowie über Maßnahmen zur Umsetzung der UN BRK. Landesberichterstatterin Ana Pelaez Narvaez wies auf Umsetzungsprobleme hin, insbesondere sprach sie über den Fall des Federico Mora Krankenhauses in Guatemala City, das berüchtigt sei für die schlechte Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Der Ausschuss sei informiert worden, dass es viele solcher Einrichtungen und Dienste gebe, die Menschen mit Behinderungen eigentlich unterstützen sollen, sie aber stattdessen finanziell ausbeuteten und in gefängnisartigen Strukturen festhielten. Scheinbar fehle es an staatlicher Kontrolle dieser Angebote. Mit Blick auf die Situation von Frauen mit Behinderungen fragte Theresia Degener nach konkreten Maßnahmen der Regierung zum Schutz ihrer Rechte. Leider ging die Delegation darauf nicht ein. In einer weiteren Frage bezog sich Theresia Degener auf eine Angabe im Staatenbericht, wonach Zwangssterilisation unter bestimmten Bedingungen zulässig sei. Sie wollte wissen, wie viele solcher Eingriffe seit Ratifizierung der UN BRK vorgenommen worden seien. Guatemala, so die

Delegation, kriminalisiere Zwangssterilisation, es gebe ein entsprechendes Gesetz zum Schutz von Frauen vor Gewalt und gegen sexuelle Gewalt. Die Delegation nannte allerdings keine Fallzahlen zu diesem Bereich. Theresia Degeners Fragen zum Thema Institutionalisierung und unterstützte Entscheidungsfindung sowie zur Einführung bzw. dem Vorhandensein von Überwachungsmechanismen wurden nicht beantwortet. Die Delegation verwies auf die 22 Sprachen, die es im Land gebe, und die damit verbundenen Schwierigkeiten in Verhandlungs- und Einigungsprozessen. Ana Pelaez Narvaez dankte der Delegation für den offenen Dialog und die Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Der Dialog mit **Italien** stand unter dem Eindruck des Erdbebens am frühen Morgen dieses 23. August. Bevor sie den Dialog eröffnete, sprach Landesberichterstatteerin Diane Kingston der Delegation die Teilnahme des Ausschusses aus. In der ersten Fragerunde formulierte Theresia Degener dann zunächst die Sorge des Ausschusses über die wachsende Zahl von restriktiven Maßnahmen und Behandlungen von sogenannten „gefährlichen“ Personen. Besorgnis erregte auch die Information, dass Pflegepersonen

medizinischen Experimenten an ihren Patient\_innen zustimmen könnten, ohne die Zustimmung des/der Patient\_in selbst einholen zu müssen. Das steht im Widerspruch zur UN BRK, insbesondere zu Art. 15. Desgleichen gelte für die Praxis, intersexuelle Kinder irreversiblen



Dialog mit Italien

Operationen zur Geschlechtsanpassung ohne deren freie und informierte Einwilligung auszusetzen (Art. 17). Die Delegation reagierte auf diese Anfragen mit der Nennung der gesetzlichen Bestimmungen, die die informierte Einwilligung vorschreiben, und bezog sich damit allgemein auf medizinische Eingriffe. In Bezug auf klinische Experimente verwies man auf Gesetze, die der Wahrung der menschlichen Würde und Integrität dienen, nannte aber keine Einzelheiten bzw. äußerte sich nicht zu den konkreten Vorwürfen. In Bezug auf die Operationen an intersexuellen Kindern erklärte die Delegation, dass man in Italien davon ausgehe, dass intersexuelle Variationen genetischer Natur seien und die Entwicklung des Kindes negativ beeinträchtigten. Daher würden diese Kinder behandelt. Der italienische Ausschuss für Bioethik habe Empfehlungen für Mediziner herausgegeben, damit unnötige Verstümmelung und der Verlust der Zeugungsfähigkeit verhindert werden. Insgesamt fielen die Antworten der Delegation aber unvollständig und wenig befriedigend aus. Aus dem Fazit der Landesberichterstatteerin Diane Kingston sprach daher die Enttäuschung des Ausschusses und der deutliche Zweifel, dass der Dialog wirklich konstruktiv gewesen sei.

Der Leiter der Delegation aus **Kolumbien** begrüßte die Anwesenden mit einer Botschaft für Frieden und Inklusion. Die Friedensverhandlungen zur Beendigung des kolumbianischen Bürgerkriegs wurden just an diesem Tag erfolgreich für beendet erklärt, was von allen Anwesenden mit anhaltendem Applaus gewürdigt wurde. Im Dialog fragte Theresia Degener mit Blick auf Art. 6, wie Frauen in der Gender- und Behindertenpolitik berücksichtigt und warum einige Fälle von sexueller Gewalt gegen behinderte Frauen nicht verfolgt würden. 2013, so die Antwort, sei ein politisches Programm für Gleichberechtigung aufgelegt worden, das auch die Rechte von Frauen mit Behinderungen berücksichtige. Während des Dialogs kam zudem die Frage nach Zwangssterilisation von behinderten Frauen auf. Die Delegation verurteilte diese Praxis und stellte sie als Relikt aus der Vergangenheit des Landes dar. Die neue Regierung sei dabei, sich mit Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen unter Art. 2 auseinanderzusetzen – in Ko-

operation mit der Zivilgesellschaft, mit Behindertenbeauftragten und Wissenschaftler\_innen. Der Staatenbericht, so Theresia Degener weiter, gebe an, dass das System ersetzender Entscheidungsfindung von unterstützter Entscheidungsfindung (Art. 12) abgelöst werden solle. Sie wollte daher gern wissen, wie die Regierung bei diesem Prozess verfare. Es sei, so die Antwort, eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten soll, das Ergebnis stehe aber noch aus.



Dialog mit Kolumbien

Mit Blick auf Art. 24 fragte Theresia Degener nach Reformplänen für ein inklusives Bildungssystem. Man habe den Haushalt für Bildung signifikant erhöht, so die Antwort, und arbeite derzeit an veränderten Lehr- und Ausbildungsplänen für die Lehrer. In Privatschulen würden Schüler\_innen mit Behinderungen mitunter abgelehnt, dagegen könnten sie jedoch klagen. Leider wurden nicht alle Fragen von der Delegation beantwortet. Der Dialog sei dennoch sehr konstruktiv gewesen, so die Einschätzung der Landesberichterstatterin Silvia Quan-Chang.

Die Delegation aus **Uruguay** stellte dem Dialog das eindeutige Bekenntnis des Mitgliedsstaates zur UN BRK voran und die Bereitschaft, die Konvention und die Empfehlungen des Ausschusses umzusetzen. Landesberichterstatter Carlos Parra Dussan sprach anerkennend von den Bemühungen Uruguays, die Lage der Menschen mit Behinderungen zu verändern, wies aber auch darauf hin, dass weder die Verfassung des Landes noch dessen Gesetzgebung an die UN BRK angepasst seien. Diesen Punkt griff Theresia Degener im Dialog auf und ergänzte mit Blick auf die Antidiskriminierungs-Gesetzgebung und Art. 5, dass die Verweigerung von angemessenen Vorkehrungen als Diskriminierung einzustufen sei. Dies, so die Delegation, sei in der aktuellen Gesetzgebung bereits umgesetzt worden. In Bezug auf Art. 7 fragte Theresia Degener nach Fortschritten in der inklusiven Beschulung und nach Daten zur Institutionalisierung von Kindern, da die im Bericht fehlten. Zahlen zur Situation von behinderten Kindern lägen inzwischen vor, so die Delegation, und würden dem Ausschuss schriftlich übermittelt werden. Zur inklusiven Beschulung sei ein Regierungsprogramm aufgelegt und die Gesetzgebung angepasst worden. Darüber hinaus wünsche sich die Delegation jedoch Empfehlungen des Ausschusses, wie Art. 24 erfolgreich umgesetzt werden kann. Theresia Degener fragte nach Maßnahmen und Plänen, die rechtliche Handlungsfähigkeit aller Menschen mit Behinderungen anzuerkennen und das System der ersetzenden Entscheidung abzuschaffen. Nicht in Einklang mit der UN BRK sei die Praxis, dass etwa ein Einrichtungsleiter Vormund seiner für unmündig erklärten Bewohner\_innen werde. Die Delegation räumte ein, dass hier die Gesetze geändert werden müssten, es gebe aber bereits ein Tutorenprogramm zur unterstützten Entscheidungsfindung. Mit Blick auf Art. 29 begrüßte Theresia Degener, dass die UN BRK offenbar bereits die Rechtsprechung in Uruguay beeinflusse. So wurde einem Mann mit Down Syndrom auf Grundlage der UN BRK das Wahlrecht zuerkannt, indem man eine eingeschränkte rechtliche Handlungsfähigkeit anerkannte. Das sei schon ein Fortschritt, Theresia Degener forderte die Regierung jedoch auf, noch einen Schritt weiter zu gehen und behinderungsbedingte Einschränkungen des Rechts auf politische Teilhabe grundsätzlich zu verbieten.

Zu Beginn des Dialogs präsentierte die Delegation der **Vereinigten Arabischen Emirate** eine lange Liste von Programmen zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, vornehmlich im Bildungs- und Rehabilitationsbereich. Das Land wolle „eines der besten Länder der Welt“ werden, so auch in Bezug



auf die Achtung der Menschenrechte. Landesberichtersteller Mohammed Al-Tarawneh lobte das Land für seine Errungenschaften, äußerte angesichts der Bedenken anderer UN-Fachausschüsse und des vorgelegten Berichts auch Zweifel an der tatsächlichen Einstellung gegenüber Menschenrechten, insbesondere bei Menschen mit Behinderungen. So fehlten Informationen aus der Zivilgesellschaft, im Bericht selbst werde erniedrigende Sprache verwendet und das Normalitätsprinzip zugrundegelegt. Mohammed Al-Tarawneh empfahl, das Fakultativprotokoll zur UN BRK als stärkendes Instrument zu ratifizieren. Während des Dialogs sprachen die meisten Ausschussmitglieder den Mangel an Informationen aus der Zivilgesellschaft an und verlangten Informationen über Regelungen zur Teilhabe von DPOs. Die Delegation antwortete allgemein, dass es Gesetze hierzu gebe, das Land sei in diesem Punkt vorbildlich, DPOs würden von den Ministerien finanziell unterstützt und viele DPOs hätten an dem Staatenbericht mitgewirkt. Theresia Degener bezog sich auf die Nennung von einer Vielzahl an Programmen in Bezug auf die Rechte von Frauen und wollte wissen, ob es besondere Programme für behinderte Frauen und gegen intersektionale Diskriminierung gebe. Die Delegation antwortete, es gebe in den Vereinigten Arabischen Emiraten keine Diskriminierung auf der Grundlage von Geschlecht oder anderen Kategorien. Der Staat habe zudem eine nationale Strategie für das Empowerment von Frauen. Als Beleg führte der Delegationsleiter den hohen Anteil von Frauen in der Delegation an sowie Maßnahmen für ökonomisches Empowerment, wie etwa die Application „Produktiver Haushalt“, die Frauen bei einer effektiveren Haushaltsführung unterstützen soll. Für behinderte Frauen gebe es geschützte Unterkünfte. Zu Art. 15 und 17 wollte Theresia Degener wissen, wie Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlungen ausgeschlossen würden. Sie wies außerdem darauf hin, dass experimentelle Forschung an Menschen mit Behinderungen offenbar Praxis sei, was keinesfalls in Einklang mit der Konvention stehe. Laut Delegation gebe es ein Gesetz, dass diese Art der Forschung verbiete und kriminalisiere. Fielen die Antworten der Delegation am ersten Tag des Dialogs vorwiegend defensiv und wenig konkret aus, waren sie am Folgetag wesentlich reflektierter und selbstkritischer. Diese Erfahrung macht der Ausschuss mit vielen Vertragsstaaten und nimmt dies zum Zeichen, dass der Dialog wesentlich zum Verstehen der UN BRK beiträgt.



Dialog mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

### Individualbeschwerde

In der 16. Sitzung entschied der Ausschuss die Individualbeschwerde *Noble vs. Australien* (No. 7/2012). Der Fall betrifft eine Person mit Lernschwierigkeiten und indigenem Hintergrund, der sexueller Missbrauch von Minderjährigen vorgeworfen wurde. Der damaligen Gesetzgebung folgend wurde der Kläger als nicht schuldig eingestuft, aber zur Vorbeugung weiterer Straftaten in Sicherheitsverwahrung gebracht. Das heißt, es gab kein gerichtliches Verfahren. Die beschuldigte Person beantragte mehrfach, als prozessfähig eingestuft zu werden, um ihre behauptete Unschuld beweisen zu können. Dieser Antrag wurde mehrfach abgelehnt, auch nachdem Australien der UN BRK beigetreten war. Insgesamt war die Person über zehn Jahre in Sicherheitsverwahrung, während sie selbst im Falle einer Verurteilung maximal drei Jahre Freiheitsstrafe verbüßt hätte. Der Ausschuss sieht in dem Fall eine Verletzung von Art. 15 UN BRK (Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder

erniedrigender Behandlung oder Strafe) und forderte eine Wiedergutmachung sowie die Unterstützung des Klägers bei seiner Inklusion in die Gesellschaft.



Evelyn Glennie im Palais Wilson/Genf

### **Empfang zum 10. Jahrestag der UN BRK**

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der UN BRK lud der UN BRK-Ausschuss am 1. September zu einer Feierstunde mit Konzert ins Palais Wilson. Unter den Gästen waren neben den Ausschussmitgliedern etwa 30 Botschafter\_innen, zahlreiche Vertreter\_innen von NGOs und der International Disability Alliance (IDA), der Hohe Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen Zeid Ra'ad Al Hussein, die Sonderberichterstatterin für die Rechte

von Menschen mit Behinderungen Catalina Devandas sowie viele Mitarbeiter\_innen des OHCHR. Als Redner\_innen traten der Hohe Kommissar Zeid Ra'ad Al Hussein, die Ausschussvorsitzende Maria Soledad Cisternas Reyes, die Ausschuss-Mitglieder Mohammed Al-Tarawneh, Diane Kingston und Theresia Degener auf. Theresia Degener erinnerte an Mansur Rashid Kikhia, sie zeigte sein Porträt und sprach über seine Verdienste zur Ausrufung des Internationalen Jahrs der behinderten Menschen 1981, das den Weg für die Entstehung der UN BRK ebnete. Als musikalischer Höhepunkt trat die berühmte gehörlose Perkussionistin Evelyn Glennie auf. Deutschland und CBM (Christoffel Blind Mission) haben diese Veranstaltung gesponsert.

### **Vorbereitung der 17. Sitzung**

Die Vorbereitungsgruppe für die 17. Sitzung arbeitete vom 5. bis zum 9. September. Die Landesberichterstatter\_innen trafen sich mit DPOs und Menschenrechtsorganisationen, um für die Dialoge mit Armenien, Bosnien und Herzegowina, Zypern, Honduras, Iran und Jordanien Informationen aus der Zivilgesellschaft zu gewinnen. Diese Staaten werden im März 2017 geprüft. Die [Fragenkataloge](#) wurden von der Vorbereitungsgruppe erstellt und verabschiedet.

In der 7. Vorbereitungssitzung (13. bis 20. März 2017) werden die Fragenkataloge für Haiti, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Marokko und UK verabschiedet.

### **Termine**

Der Termin für die kommende Sitzung wurde wie folgt festgelegt:

- **17. Sitzung** vom 20. März bis 12. April 2017

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 16. Sitzung des UN BRK-Ausschusses finden Sie [hier](#).

## Staatenberichte

Im Oktober 2016 lagen dem UN BRK-Ausschuss 97 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bis heute bereits 47 Berichte. In diesem [Kalender](#) finden Sie Informationen zu den voraussichtlichen Prüfterminen der Staatenberichte. Auf der [Webseite des Ausschusses](#) finden Sie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Sitzungen und die dazugehörigen Dokumente.

## Allgemeine Bemerkungen zu Art. 6 und 24 UN BRK verabschiedet!

Am 26. August 2016 wurden die Entwürfe für die Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 6 und 24 UN BRK öffentlich verlesen und verabschiedet. Dem ging ein langer und umfassender Prozess der Konsultation mit der Zivilgesellschaft voraus. Das Beteiligungsverfahren umfasste zu jedem Artikel einen Tag Allgemeiner Diskussion sowie die Möglichkeit, als Einzelperson oder Organisation Kommentare und Rückmeldungen zum Entwurf des Ausschusses einzureichen.

„Ich bin sehr dankbar, dass wir diese historische Allgemeine Bemerkung heute verabschiedet haben. Insbesondere weil ich ab nächstem Jahr als einzige Frau im Ausschuss übrigbleiben werde“, sagt Theresia Degener, der diese Allgemeine Bemerkung besonders am Herzen liegt. Sie erklärt weiter: „Politik für Frauen hat Behinderung traditionell unsichtbar gemacht und Behindertenpolitik hat die Geschlechterfrage übersehen. Aber als Frau oder Mädchen mit Behinderungen wirst du mit Dis-



23. Aug

#CRPD ViceChair @TheresiaDegener supports genderparity! Do u? [bit.ly/2by5zFz](http://bit.ly/2by5zFz)  
[#changethepicture](#) [#CRPDwomen](#)



kriminierungen und Barrieren konfrontiert, weil du weiblich, weil du behindert und weil du weiblich und behindert bist.“<sup>2</sup> Die 3. **Allgemeine Bemerkung zu Art. 6 UN BRK** (Frauen und Mädchen mit Behinderungen) soll eine Orientierungshilfe sein für die Umsetzung der Rechte von behinderten Frauen, damit sie in allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilhaben können. Die Allgemeine Bemerkung hält drei Bereiche fest, in denen Menschenrechte von behinderten Frauen und Mädchen besonders oft verletzt werden: 1) physische, sexuelle und psychologische Gewalt in Institutionen oder zwischen Menschen, 2) Einschränkung der sexuellen und reproduktiven Rechte, einschließlich des Rechts auf barrierefreie Information und Kommunikation, des Rechts auf Mutterschaft und Verantwortung in der Kindererziehung und 3) Mehrfachdiskriminierung.

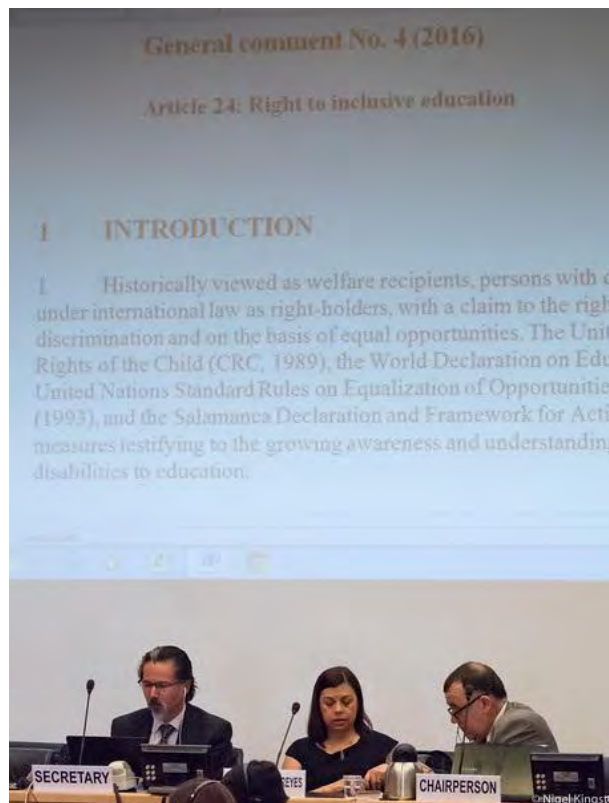
Inklusive Bildung ist eine Voraussetzung für gute, hochwertige Bildung. „Millionen von Menschen mit Behinderungen haben keinen Zugang zu Bildung und viele nur in Sondereinrichtungen, wo sie nicht mit

<sup>2</sup> Vgl. Pressemitteilung des OHCHR vom 26. August 2016.

anderen Gleichaltrigen lernen können“, hält der Ausschuss in seiner 4. **Allgemeinen Bemerkung zu Art. 24 UN BRK** (Bildung) fest. Fest steht, dass Bildung für Menschen mit Behinderungen oft von schlechter Qualität ist und wenig anspruchsvoll. Wahrhaft inklusive Bildung bedeutet aber Wertschätzung der Beiträge und Potenziale von behinderten Menschen und ermöglicht auch ihnen den Erwerb von essentiellen sozialen, lebenspraktischen und sprachlichen Kompetenzen. Voraussetzung dafür sind allerdings auch strukturelle Veränderungen in der Organisation des Unterricht, der Lehrpläne sowie der Lern- und Lehrmethoden. Und selbstverständlich braucht es Zugang zu Assistenz und anderen Unterstützungsleistungen.

Die Allgemeinen Kommentare sollen nicht nur den Vertragsstaaten eine Hilfe sein, Gesetze und Strategien so zu ändern, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen respektiert werden. Die Kommentare sollen auch den Menschen mit Behinderungen helfen, Respekt und Anerkennung für ihre Entscheidungen und Handlungen zu erlangen.

Die Texte der Allgemeinen Kommentare 3 und 4 finden Sie [hier](#).



Lesung der Allgemeinen Bemerkung zu Art. 24 UN BRK

### **Begleitveranstaltungen zur 16. Sitzung des UN BRK-Ausschusses**

Begleitveranstaltungen der Zivilgesellschaft boten den Ausschussmitgliedern Gelegenheit zum direkten Austausch über ausgewählte Themen und über die Belange bestimmter Gruppen.

Über den **Schutz von Rechten älterer Menschen in den verschiedenen Konventionen der Vereinten Nationen** diskutierten die Teilnehmer\_innen einer gleichnamigen Veranstaltung. Organisiert wurde sie von: International Longevity Central Global Alliance, Committee on Aging und Age International. Der Vergleich der einzelnen Menschenrechtsverträge zeigt, dass Alter ein übergreifendes Thema ist, dass es aber in teilweise gegenläufigen Ansätzen behandelt wird. Anliegen der Veranstalter war es, mit dem UN BRK-Ausschuss zu diskutieren, was der Ausschuss noch mehr für die Rechte Älterer tun kann. Behinderte Menschen verlieren im Alter oft ihre soziale Unterstützung, weil sie unter einer anderen Kategorie wahrgenommen werden und somit in ein anderes System hineingeraten.

Alter spielte auch im Rahmen einer Veranstaltung eine Rolle, zu der Alzheimer Disease International (ADI) und Dementia Alliance International (DAI) eingeladen hatten. Der Vorsitzende von ADI, Glenn Rees, verwies auf das Recht auf Diagnose und das Recht auf Schutz vor Institutionalisierung oder Wegsperrungen. Peter Mittler, Mitglied von DAI, hielt dem entgegen, dass Mitglieder seiner Organisation eben nicht über die Diagnose definiert sein wollten, oberstes Anliegen von DAI sei vielmehr, das

Stigma, das sich oft mit der Diagnose Demenz verbinde, zu beseitigen. Politik und Praxis für Menschen mit Demenz müssten sich auf die UN BRK beziehen. Daran schloss Theresia Degener an und ergänzte, dass diese Veranstaltung zusammen mit der über Alter und Behinderung deutlich gemacht habe, dass weltweit eine Mehrheit der Menschen mit Behinderungen mit kognitiven Einschränkungen lebt. Das müsse auch die Arbeit des Ausschusses berücksichtigen. Naheliegend sei der Bezug auf Art. 5 der UN BRK – mit Blick auf multiple Diskriminierungen ließen sich die Aspekte Alter und Behinderung miteinander verbinden. Peter Mittler ergänzte, Art. 19 könnte ein weiteres Instrument sein, denn regelmäßig führe die Diagnose Demenz dazu, dass Betroffene aus der Gesellschaft entfernt würden. Weitere relevante Artikel der UN BRK hat seine Organisation in einer Broschüre zusammengestellt.

---

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

[kontakt@franziska-witzmann.de](mailto:kontakt@franziska-witzmann.de).

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de). Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de)

---

### **Impressum**

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener  
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Straße 18–20  
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de)

Redaktion: Franziska Witzmann, [kontakt@franziska-witzmann.de](mailto:kontakt@franziska-witzmann.de)

Mitarbeit: Jessica Bucher, Marité Decker, Franziska Witzmann

Fotos: Nigel Kingston

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.